

*Kučera, Jaroslav: Minderheiten im Nationalstaat. Die Sprachenfrage in den tschechisch-deutschen Beziehungen 1918–1938.*

R. Oldenbourg Verlag, München 1999, 328 S. (Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte 43).

Aufbauend auf einem breiten Fundus bislang unedierter und hier erstmals erschlossener Archivalien und unter Auswertung der gesamten einschlägigen Literatur hat Kučera in seiner Prager Habilitationsschrift eine schlüssig gegliederte, beeindruckend dichte Darstellung der Regelung der Sprachenfrage in einem multi-ethnischen Staat unter den Bedingungen eines intakten, wenn auch nicht fehlerfrei operierenden demokratischen politischen Systems vorgelegt. In logisch strukturierter, stets nachvollziehbarer Argumentation spart er im Grunde keinen relevanten Themenbereich aus und vermittelt dabei anschaulich und einprägsam nicht nur Einblicke in das Funktionieren des Parlamentarismus und der Staatsverwaltung in der Ersten ČSR, sondern liefert im zweiten, stärker systematisierten Teil auch eine Fülle von Einzelnachweisen über die Auswirkungen der Sprachenpolitik auf die sich erst im neuen Staat ihrer nationalen Identität bewußt werdenden „Sudetendeutschen“. Nach minutiöser, stets um präzise Dokumentation bemühter Präsentation der Fakten bietet der Verfasser behutsam formulierte Beurteilungen an, die von jeder weltanschaulichen oder nationalen Wertung frei sind. Gerade seine Fähigkeit, die mit eindrucksvollem Fleiß zusammengetragenen Informationen zu bündeln, zu analysieren und schließlich in knapper, stets nachvollziehbarer Synthese zusammenzufassen, verdient besonders hervorgehoben zu werden. So ist Kučera eine überzeugende Interpretation eines der schwierigsten Kapitel in der tschechisch-deutschen Auseinandersetzung der Zwischenkriegszeit gelungen, von denen einzelne Streitpunkte heute noch die Aussöhnungsdiskussion belasten.

In seiner Einleitung setzt sich Kučera kenntnisreich mit der Sekundärliteratur auseinander, weist auf die Forschungsdefizite zum Komplex Nationalitäten- und Sprachenpolitik hin und entwickelt seine Vorstellungen über das methodische Vorgehen und die Inhalte seiner Untersuchung. Ausgehend von den unterschiedlichen Auffassungen über die Inhalte des Selbstbestimmungsrechts und der von ihm abgeleiteten

Sprachenrechte werden in chronologischer Abfolge die Handhabung der Sprachenfrage, die im Rahmen von der Tschechoslowakischen Republik übernommenen Verpflichtungen auf dem Gebiet des Sprachenrechts sowie in einem sehr umfangreichen Kapitel die einzelnen Stationen der Ausarbeitung und die Annahme des Sprachengesetzes vom 29. Februar 1920 dargestellt, das im Gegensatz zur Verfassung nicht die Stimmen der Oppositionsparteien erhielt. Dabei bietet Kučera u. a. bislang unbekannte Details über die Vorstellungen einzelner Persönlichkeiten und der Parteien sowie die – vor allem von der Nationaldemokratie ausgehenden – Versuche, die tschechische Öffentlichkeit im Interesse einer Verschärfung des Gesetzentwurfes zu mobilisieren. Vor dem Hintergrund der tschechoslowakischen Innenpolitik und der Differenzierungen im sudetendeutschen Lager wird danach erläutert, warum der Erlaß einer Durchführungsverordnung zum Sprachengesetz bis zum Februar 1926 unterblieb und weshalb sich danach trotz wütender Proteste die deutschen bürgerlich-aktivistischen Parteien „als Gleiche unter Gleichen“ im Herbst an der Regierung Švehla beteiligten. Kučera geht in dem Kapitel I. C. (S. 98–115) zudem den Auswirkungen des Sprachenstreits auf die Beziehungen zwischen den Regierungen in Prag und Berlin nach; dieser – gut gelungene und informative – Abschnitt sprengt ein wenig, aber durchaus vertretbar, den Rahmen dieser sonst ganz auf die innenpolitischen Belange ausgerichteten Studie.

Fundierte Informationen liefert der Verfasser über die Tätigkeit, die Erfolge und das Scheitern der aktivistischen deutschen Regierungsmitglieder, die immerhin 1927 die vorgesehene Gauverfassung verhindern und vor allem die Folgen der Verwaltungsreform auf das sudetendeutsche Sprachgebiet abmildern konnten. Nach 1929 verlagerte sich im Zuge der Weltwirtschaftskrise das Konfliktpotential von der Sprachenfrage auf die sozialen und wirtschaftspolitischen Belange. Ohne auf die Gründung und das ungewöhnliche Wachstum der Sudetendeutschen Heimatfront (SHF) und den Wahlerfolg der Sudetendeutschen Partei (SdP) im Mai 1935 näher einzugehen und dabei auch den Stellenwert der Sprachenfrage in deren Programm und Agitation zu erläutern, setzt Kučeras Bericht erst wieder mit der Aktualisierung der Sprachenproblematik durch die Forderungen der „Jungaktivisten“ im Frühjahr 1936 und die im Februar-Abkommen von 1937 enthaltenen Zugeständnisse der Regierung Hodža ein. Da in den bisherigen Arbeiten zur „Sudetenkrisen“ von 1938 vorrangig meist nur die diplomatiegeschichtlich relevanten Aspekte berücksichtigt wurden, ist die gründliche, viele vernachlässigte Aspekte aufgreifende und neue Erkenntnisse vermittelnde Darstellung der im Vorfeld von „München“ von der Regierung bis zum „Vierten Plan“ verfolgten Bemühungen zu begrüßen, im Rahmen eines neuen Nationalitätenstatuts auch die Sprachengesetzgebung zu modifizieren; die divergierenden Reaktionen der Flügel der SdP und ihre doppelbödige Verhandlungsführung erfahren eine sorgfältig abwägende Beurteilung.

Im kürzeren zweiten Teil „Sprachenrecht und Sprachpraxis“ (S. 187 ff.) weist Kučera auf die weite Interpretationsspielräume bietenden textlichen Unzulänglichkeiten des Sprachengesetzes und dessen begleitenden Ausführungsbestimmungen hin, wobei unterschiedliche Stellungnahmen der obersten Gerichte die Unsicherheiten noch vergrößerten. Obgleich der Verfasser bis 1926 eine tendenzielle Veränderung in der Sprachenpraxis zuungunsten der Minderheiten konstatiert, vertritt er doch die An-

sicht, daß in den Anfangsjahren der Ersten Republik die günstigeren und liberalsten Ausgestaltungsmöglichkeiten vorlagen und daß auch später die primäre Aufgabe der Sprachengesetzgebung, nämlich eine effektive Kommunikation zwischen Bürger und Staat zu gewährleisten, gegeben war. Welche Probleme sich aber aus den Widersprüchen zwischen „innerer“ und „äußerer“ Staatssprache einstellten, welcher zusätzliche Zeit- und Verwaltungsaufwand zu bewältigen war, mit welchen Einschränkungen in der politischen Arbeit die des Tschechischen unkundigen sudetendeutschen Abgeordneten im Parlament und seinen Ausschüssen zu kämpfen hatten und in welchem Ausmaß eine Politik der Nadelstiche immer wieder die öffentliche Meinung in beiden Lagern aufschaukelte, das wird von Kučera an vielen Beispielen eindrucksvoll vorgestellt. Auch wenn es nach 1924 als Folge des Gesetzes zum Abbau der Staatsangestellten vermehrt zur Frühpensionierung und Entlassung von Deutschen kam, lag nach Kučeras Berechnungen der Anteil der Sudetendeutschen im Staatsdienst – mit Ausnahme des Militärs – auch 1930 noch beträchtlich über dem Bevölkerungsschlüssel. Gerade diese mit präzisen Zahlen unterlegten Aussagen über die Auswirkungen der von den Betroffenen als Schikane empfundenen Prüfungen in der „tschechoslowakischen Staatssprache“ oder über die Sonderstellung der tschechischen Staatsangestellten im deutschen Siedlungsgebiet stellen einen wichtigen Beitrag dar, um die von der Sudetendeutschen Landsmannschaft immer noch emotional aufgehetzte Diskussion zu entschärfen, die Sprachengesetzgebung habe ausschließlich der Zurücksetzung, wirtschaftlichen Benachteiligung und Ausschaltung der Sudetendeutschen aus dem öffentlichen Leben gedient. Kučera verschweigt nicht, daß gerade die Deutschen in Streusiedlungen und in den Sprachinseln einem zunehmenden Assimilierungsdruck ausgesetzt waren und manche der von den Einzelressorts uneinheitlich gehandhabten Verordnungen Nachteile oder zumindest Erschwernisse für die nichttschechischsprachige Bevölkerung mit sich brachten. Aus heutiger Sicht ist allerdings schwer nachvollziehbar, warum die Gestaltung der Orts- und Straßenschilder, die Zielangaben bei Postsendungen und auf Eisenbahnfahrkarten, die Benennung öffentlicher Einrichtungen, Filmplakate, Friedhofsordnungen oder die Beipackzettel von Medikamenten ernsthafte Störungen im Zusammenleben zivilisierter Menschen mit unterschiedlicher Muttersprache auszulösen vermochten. Kučera gelingt es jedoch in souveräner Weise, die diesen Streitpunkten innewohnenden Emotionen und politischen Intentionen offenzulegen und Verständnis für das Verhalten beider Seiten zu wecken.

In der nachdenklichen Schlußbetrachtung werden die Unzulänglichkeiten einer zwischen Ausgrenzung und Integration schwankenden Sprachenpolitik zusammengefaßt und Anregungen für weiterführende Untersuchungen gegeben. Darin verweist der Verfasser noch einmal nachdrücklich auf die unklare, im Laufe der Jahre zunehmend uneinheitliche Position gegenüber der Sprachenproblematik auch bei denjenigen Kräften, die zur Zusammenarbeit über die Grenzen der nationalen Lager hinweg bereit waren, und bedauert die bis 1938 nicht überwundene Engstirnigkeit in nationalen Belangen, die substantielle, vertrauenfördernde Zugeständnisse ausschloß.

Neben der Informationsfülle, den ausgewogenen Bewertungen und der methodischen Souveränität beeindruckt die Sprachbeherrschung Kučeras, der seine Studie in flüssiger, dem Gegenstand stets angemessener Sprache verfaßte. Inhaltlich bleiben

eigentlich nur kleine Desiderate anzumerken: Neben einigen vagen Verweisen auf die Reaktionen der magyrischen Minderheit in der Slowakei und der Budapester Regierung auf die tschechoslowakische Sprachenpolitik wäre es durchaus angebracht gewesen, unbeschadet des zahlenmäßigen Ungleichgewichts und der fehlenden Regierungsbeteiligung der anderen Nationalitäten im Vergleich zu den Sudetendeutschen Übereinstimmungen, Unterschiede und Erfolge bei der Durchsetzung der offiziellen Sprachenpolitik aufzuzeigen; auch die um das Jahr 1929 kulminierenden Vorbehalte der national-slowakischen Opposition gegen die offizielle Sprachenpolitik und die sich daraus ergebenden Konsequenzen hätten eine fundiertere Erwähnung verdient. Von einer Ausnahme abgesehen wird zudem an keiner Stelle auf die von den Sudetendeutschen an den Völkerbundsrat gerichteten Beschwerden wegen der Verletzung der Sprachenbestimmungen des 1919 unterzeichneten Minderheitenschutzvertrages eingegangen. Erst nach der Umbenennung im Jahr 1920 gab es ein Verteidigungsministerium, das in den ersten Kabinetten noch Kriegsministerium hieß.

Die in weiten Teilen originäre Erkenntnisse aufzeigende Untersuchung Kučeras ist eine respektable wissenschaftliche Leistung, die zur Versachlichung der Auseinandersetzungen um den spezifischen Charakter der Ersten ČSR und ihrer Nationalitätenpolitik beitragen kann und wird.